

doch den sichern Bürger schreckt
nicht die Nacht,
die den Bösen grässlich wecket;
denn das Auge des Gesetzes wacht

Heil'ge Ordnung, segensreiche
Himmelstochter, die das Gleiche
frei und leicht und freudig bindet,
die der Städte Bau gegründet,
die herein von den Gefilden
rief den ungesell'gen Wilden,
eintrat in der Menschen Hütten,
sie gewöhnt zu sanften Sitten,
und das teuerste der Bande
wob, den Trieb zum Vaterlande!

Tausend fleiss'ge Hände regen,
helfen sich im muntern Bund,
und in feurigem Bewegen
werden alle Kräfte kund,
Meister rührt sich und Geselle

in der Freiheit heil'gem Schutz;
jeder freut sich seiner Stelle,
bietet dem Verächter Trutz.
Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
ehrt den König seine Würde,
ehret uns der Hände Fleiss.

Holder Friede,
süsse Eintracht,
weilet, weilet
freundlich über dieser Stadt!
Möge nie der Tag erscheinen,
wo des rauhen Krieges Horden
dieses stille Thal durchtoben,
wo der Himmel,
den des Abends sanfte Röte
lieblich malt,
von der Dörfer, von der Städte
wildem Brande schrecklich strahlt!

Aut Schillers „Glocke“.

170. Von den Gemeinden.

Die Gemeinden sind die Grundlage des Staats. Sie sind nach ihrer Größe in drei Klassen geteilt, deren erste die Städte von mehr als 5000 Einwohnern, die zweite die Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern, endlich die dritte alle übrigen Gemeinden begreift. Die Gemeindeverwaltung wird unter der Aufsicht und Leitung des Oberamts durch den Ortsvorsteher und den Gemeinderat besorgt. Verwahrloste Gemeinden können unter besondere Staatsaufsicht gestellt werden.

Dem Gemeinderat kommt zu die Vermögensverwaltung, die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben, die Ausübung der Ortspolizei, die Bestellung des Gemeindepflegers und der andern Gemeinbediener. Daneben hat er die ihm vom Staate übertragenen Geschäfte zu besorgen und die Stiftungen für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke zu verwalten. Er besteht je nach der Größe der Gemeinden aus 5 bis 24 Mitgliedern, welche auf 6 Jahre gewählt werden. Hiezu können in Städten von mehr als 10000 Einwohnern noch einer oder mehrere besoldete Gemeinderäte treten. Je nach 2 Jahren tritt $\frac{1}{3}$ aus und wird durch eine neue Wahl ersetzt. Ein Gehalt ist mit den Gemeinderatsstellen nicht verbunden, wohl aber der Bezug von verschiedenen Gebühren.

Vorstand des Gemeinderats ist der Ortsvorsteher: Schultheiß, Stadt-